

An das
Landratsamt Coburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Lauterer Str. 60
96450 Coburg



**Antrag auf Grabungserlaubnis nach Art. 7
Denkmalschutzgesetz (DSchG)**



Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG zur Durchführung von Erdarbeiten bzw. Grabungen im Bereich des Grundstückes/Gebäudes



Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Gemarkung:		Flurnr.:	
------------	--	----------	--

Antragsteller

Name:		Telefon:	
-------	--	----------	--

Anschrift:	
------------	--

Grundstückseigentümer (Nur ausfüllen, wenn nicht personengleich mit Antragsteller)

Name:	
-------	--

Anschrift:	
------------	--

Vorhaben (Kurze Beschreibung der geplanten Erdarbeiten (Lage, Größe der Fläche, Zieltiefe, voraussichtlicher Ausführungszeitraum, etc.)

--

Durchführung der Grabungen / verantwortlicher Grabungsleiter

--

Erforderliche Anlagen (Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten)

Lageplan 1:1000 mit Eintragung der Grabungsfläche (3fache Ausfertigung)

Geländeschnitte mit Höhenangaben zu Grabungstiefen (M :100)

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Coburg, den

.....
Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise:

Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis (Art. 7 DSchG).

Werden Erdarbeiten oder Grabungen ohne die erforderliche Erlaubnis (oder Baugenehmigung) durchgeführt, kann das Landratsamt Coburg als Untere Denkmalschutzbehörde verlangen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird, soweit dies noch möglich ist, oder dass Bodendenkmäler auf andere Weise wieder instand gesetzt werden (Art. 15 Abs. 3 DSchG).

Wer widerrechtlich Bau- oder Bodendenkmäler oder eingetragene bewegliche Denkmäler vorsätzlich oder grob fahrlässig zerstört oder beschädigt, ist unabhängig von der Verhängung einer Geldbuße zur Wiedergutmachung des von ihm angerichteten Schadens bis zu dessen vollem Umfang verpflichtet (Art. 15 Abs. 4 DSchG).

Es wird empfohlen, schon vor Einreichung des Antrages mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Coburg Kontakt aufzunehmen und die Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Erdarbeiten oder Grabungen zu klären.

Landratsamt Coburg

Untere Denkmalschutzbehörde

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Ansprechpartner: Herr Roos

Telefon: 09561/514-262

Fax: 09561/514-89262

e-mail: siegfried.roos@landkreis-coburg.de